

Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2020/C 53/04)



Nationale Seite der von Litauen neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen ⁽¹⁾. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Litauen

Anlass: Aukštaitija/Oberlitauen (aus der Serie ethnografische Regionen Litauens)

Beschreibung des Münzmotivs: Das Münzmotiv zeigt ein Wappen, auf dem ein Ritter in Rüstung zu sehen ist, der in seiner rechten Hand ein Schwert hält. Das Wappen wird von zwei Engeln gehalten, die Aukštaitija – eine der bedeutendsten Regionen Litauens und Wiege seiner Eigenstaatlichkeit – preisen und beschützen.

Unter dem Wappen ist die lateinische Inschrift PATRIAM TUAM MUNDUM EXISTIMA (BETRACHTE DEIN HEIMATLAND ALS DIE GANZE WELT) zu lesen.

Umrahmt wird das Wappen von zwei Schriftzügen: „LIETUVA“ (Litauen), „AUKŠTAITIJĄ“, dem Ausgabejahr „2020“ und dem Zeichen der litauischen Münzprägestalt.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Voraussichtliche Prägeauflage: 500 000

Ausgabedatum: Drittes Quartal 2020

⁽¹⁾ Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABL C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABL L 9 vom 14.1.2009, S. 52).